

Ausschreibung: Ergänzungsmittel Diversität für die Kulturströche

Mit den Ergänzungsmitteln Diversität werden für das Projekt zusätzliche Fördergelder bereitgestellt, um bestehende Barrieren in den Kulturströche-Angeboten sukzessive abzubauen. Zielsetzung ist, die Angebote in Hinblick auf die kooperierenden Kulturpartner*innen, ihre inhaltliche und methodische Gestaltung sowie die Teilhabemöglichkeiten der Schüler*innen diverser und diversitätssensibler zu gestalten.

Dies bedeutet konkret, dass Sie die Ergänzungsmittel beispielsweise nutzen können, um sich und Ihre Partner*innen im Bereich Diversität (im Rahmen einer Fortbildung) weiter zu qualifizieren oder eine externe Beratung durch Fachexpert*innen bei der Weiterentwicklung des Kulturströche-Programms hinzuzuziehen. Diese Impulse können dazu beitragen, neue Kulturpartner*innen zu gewinnen, deren Wissen und Erfahrungen bisher nicht im Kulturströche-Programm repräsentiert waren. Die Kulturströche-Angebote sollen lebensweltorientiert gestaltet werden, sodass möglichst viele Kinder einen Bezug zu den eingebundenen Inhalten, Methoden und Institutionen herstellen können.

Neben der fachlichen Beratung und der Durchführung projektbezogener Fortbildungen werden im Rahmen der Ergänzungsmittel konkrete Maßnahmen gefördert, die den Abbau von Barrieren innerhalb der bestehenden Kulturströche-Angebote unterstützen. Dies können Maßnahmen sein, die z. B. die Teilhabe von neuzugewanderten Kindern (die kein bzw. wenig Deutsch sprechen und verstehen), neurodivergenten Kindern, nicht-binären Kindern, Kindern, die Rollstühle, Hör- und oder Sehhilfen nutzen, ermöglichen; kurz: Kinder, die es bisher zu selten erleben, dass ihre Lebensrealitäten bei der Angebotsgestaltung mitbedacht wurden.

Wer kann Anträge stellen?

Die Ergänzungsmittel können von Kulturströche-Projektleitungen aus den Mitgliedsstädten des Kultursekretariat NRW Gütersloh über einen eigenständigen Antrag (separat zum Antrag für die reguläre Projektförderung) beantragt werden.

Wie hoch ist die Förderung?

Jede Stadt kann maximal 1.200,00€ beantragen. Ein Eigenanteil ist nicht erforderlich.

Welche Maßnahmen können mit den Ergänzungsmitteln gefördert werden?

Mit den Ergänzungsmitteln sollen Maßnahmen gefördert werden, die das Querschnittsthema „Diversität“ auf konzeptueller Ebene in der Programmplanung oder konkret in einzelnen Angeboten voranbringen. Es können mit einem Antrag Gelder für mehrere Maßnahmen beantragt werden. Die Maßnahmen sollten einem oder mehreren der folgenden Bereiche zuzuordnen sein:

- **Externe Fachberatung** zum individuellen Kulturströche-Programm (diversitätssensible Weiterentwicklung, Sensitivity Reading), beispielsweise hinsichtlich der
 - Themenwahl: Wie können marginalisierte Perspektiven Einzug in die Inhalte der Kulturströche-Angebote erhalten?

- Kooperationspartner*innen: Welche Einrichtungen oder Initiativen könnten als neue Kooperationspartner*innen akquiriert werden (z. B. Migrant*innen-Selbstorganisationen)?
- Wahl des Ortes: Welche Anforderungen sollten die Orte, an denen die Kulturströche-Angebote stattfinden, erfüllen, damit möglichst alle Kinder teilnehmen und sich wohlfühlen können? Gibt es z.B. Rückzugsmöglichkeiten, eine Rollstuhlrampe oder eine gendersensible Toilettenaufteilung? Wie können die Anforderungen der Kulturströche-Gruppe und die Möglichkeiten und Bedingungen der Orte transparent gemacht werden?
- Materialien: Wie können / sollten die einbezogenen Materialien aufbereitet werden, damit sie für möglichst viele Kinder zugänglich sind? Wie könnten z. B. diversitätssensible Projektunterlagen in einfacher Sprache aussehen?
- **Projektbezogene Fortbildungen:** Dies kann bspw. ein Workshop für diskriminierungssensible Vermittlungsarbeit für die beteiligten Kulturpartner*innen sein. Die Fortbildungskosten sind nur förderfähig, sofern die Veranstaltung den aktiven Partner*innen aus dem Kulturströche-Netzwerk in Ihrer Stadt vorbehalten ist.
 - Förderfähig ist nur das Honorar für die Referent*innen einer Fortbildung (sowie ihre etwaigen Reisekosten).
 - Es werden nur Fortbildungen unterstützt, deren thematische Ausrichtung nachweisbar im Bereich Diversität verortet ist.
- **Aufwendungen für angebotsbegleitende Schritte zum Abbau von Barrieren:** Bspw. Anmietung einer Rollstuhl-Rampe, Engagement eines*einer Dolmetschers*Dolmetscherin (für Gebärdensprache und / oder andere Sprachen), Übersetzung von Ankündigungstexten oder Angebotsmaterialien in Leichte Sprache oder andere Sprachen.

In Ausnahmefällen können (bei ausreichender Begründung des Projekt- und Diversitätsbezugs) auch andere Maßnahmen berücksichtigt werden.

Was wird nicht gefördert?

Ausgaben für Ankäufe bzw. Investitionsausgaben ([vgl. AnBest](#)), Ausgaben für Catering, PR-Medien und Werbung ebenso wie Personalkosten für nicht projektbezogene Beschäftigungsverhältnisse sowie entsprechende Personalnebenkosten sind nicht förderfähig.

Wann und wie können Anträge gestellt werden?

Anträge für Ergänzungsmittel können bis zum 31.07.2024 im [internen Bereich der Webseite des Kultursekretariats](#) gestellt werden. Die Anträge werden nach ihrem Eingang bearbeitet und bei Erfüllung der Förderkriterien bewilligt. Es gilt das Prinzip „First Come – First Serve“. Es besteht die Möglichkeit, dass das Förderbudget vor Ende der Antragsfrist bereits ausgeschöpft ist. Als Eingangsdatum zählt der Post- bzw. Faxeingang in der Geschäftsstelle des Kultursekretariats.

Honorare für Beratungs- und/ oder Fortbildungsangebote können in das Feld „Künstler*innen-Honorare“ eingetragen werden. Aufwendungen für angebotsbegleitende Schritte zum Abbau von Barrieren werden je nach Art der Maßnahme als Honorar oder als Sachausgabe gewertet.

Welcher Bewilligungs- und Durchführungszeitraum gilt?

Die beantragten und bewilligten Mittel sind innerhalb des Haushaltsjahres, also bis spätestens zum 31.12.2024 zu verwenden. Die bewilligte Maßnahme muss bis zum 31.12.2024 abgeschlossen sein.

Ansprechpartnerin

Ihre Ansprechpartnerin im Kultursekretariat NRW Gütersloh, Christina Sandmeyer, berät Sie bei Rückfragen gerne per E-Mail (christina.sandmeyer@guetersloh.de) bzw. telefonisch (05241 21184-23).

Glossar

Wir freuen uns über Ihre Anträge. Damit Sie Sicherheit im Umgang mit den Begrifflichkeiten erlangen und wir ggf. gemeinsam ins Gespräch kommen können, haben wir für Sie ein Glossar erstellt. Es beinhaltet die von uns genutzten Wörter aus dem Antragsformular.

Unser Glossar hat keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Sprache und Begriffe sind im Kontext dynamischer gesellschaftlicher Diskurse zu verstehen, sie sind also veränderbar.

Dieses Glossar entspricht insofern unserem momentanen Wissensstand.

o Diskriminierung

Systematische, institutionelle, sozioökonomische, interpersonelle Ausgrenzung, Abwertung und Marginalisierung von sozial konstruierten Personengruppen und damit einhergehende Aufwertung, Bevorteilung der als „besser“ oder „richtiger“ konstruierten Gruppen. Diskriminierung kann subtil oder offensichtlicher äußern, kann gewollt oder ungewollt auftreten.

o Diversität

Diversität steht für gesellschaftliche Vielfalt als Ressource und positives Potential. Ein kritischer Diversitätsbegriff berücksichtigt jedoch auch, dass es sich überschneidende Ungleichheitspositionierungen in der Gesellschaftsstruktur gibt. Das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz von 2006 (AGG) ist der Rahmen, in dem Diversität auf struktureller Ebene verhandelt wird. Viele Diversitätskonzepte berücksichtigen Mehrfachzugehörigkeiten und weisen daher eine Nähe zu Ansätzen von Intersektionalität auf.

o Intersektionalität / Mehrfachbetroffenheit

Der Begriff Intersektionalität bezeichnet die Diskriminierung von Personen aufgrund mehrerer Dimensionen (z.B. Alter, Geschlecht, Religion), die miteinander verschränkt sind und sich gegenseitig beeinflussen (Baer et al., 2010).

Das Zusammenwirken bzw. Überschneiden verschiedener Diskriminierungsformen. Diese können bei einer Person sowohl allein als auch gemeinsam auftreten und sich gegenseitig beeinflussen. Eine intersektionale Praxis berücksichtigt die Vielschichtigkeit der Menschen und ist bemüht, Ausschlussmechanismen entgegenzuwirken.

Intersektionale Angebotsplanung legt den Fokus auf die Bedarfe und Interessen der gesamten Zielgruppe und versucht strukturelle Barrieren abzubauen.

○ **Ableismus**

Diskriminierung von Menschen mit Behinderungen / Beeinträchtigungen und chronischen Erkrankungen, sowohl körperlich als auch geistig. Nicht alle Behinderungen sind sichtbar.

○ **Adultismus**

Adultismus nimmt die Machtungleichheit zwischen Erwachsenen und Kindern in den Blick, deren Folge die Diskriminierung jüngerer Menschen allein aufgrund ihres Alters ist. Erwachsensein gilt als Norm, Kindsein als Abweichung. Konkret werden zum Beispiel Ideen und Meinungen von Kindern und Jugendlichen oft ignoriert oder mit der Begründung nicht ernst genommen, sie seien zu jung. Ihnen werden das Wissen und die Kompetenz um sich selbst abgesprochen und das Treffen von Entscheidungen erschwert oder verunmöglicht.

○ **Altersdiskriminierung**

Diskriminierung von älteren oder sehr jungen Menschen, zum Beispiel indem sie als Zielgruppe von bestimmten Angeboten nicht mitbedacht werden. Dies kann sich auch durch Aussagen wie „du bist zu jung um das zu verstehen“ oder „du hast dich aber gut gehalten für dein Alter“ zeigen.

○ **Bodyismus**

Diskriminierung von Menschen aufgrund vorherrschender Körper- und Schönheitsnormen. Körper sollen jung, schlank, gesund, voll funktionsfähig und schön, eindeutig männlich oder weiblich sowie *weiß* sein. Als abweichend wahrgenommene Körper werden benachteiligt.

○ **Gadjé-Rassismus**

Rassismus gegen Sinti*zze und Rom*nja. „Gadjé“ bezeichnet die Gruppe, von der der Rassismus ausgeht (Gadjé = Nicht-Rom*nja), und nicht die Gruppe, die diskriminiert wird. Gadjé-Rassismus ist also Rassismus, der von Gadjé gegen Rom*nja ausgeübt wird.

○ **Geschlechterbinarität**

Innerhalb einer binären Geschlechterordnung wird Geschlecht als entweder männlich oder weiblich gedacht. Sowohl Menschen, die nicht in diese Geschlechterordnung passen, z. B. wegen einer nicht-binären Geschlechtsidentität, als auch die biologische Bandbreite von Geschlechtskörpern werden ausgeblendet. Die Vorstellung binärer Geschlechter mit gegensätzlichen Eigenschaften scheint vielen als natürlich, wodurch sie eine unbewusste Grundlage der sozialen Ordnung bildet und Geschlechterhierarchien in einer Gesellschaft festschreibt.

○ **Homo- / Bifeindlichkeit**

Diskriminierung von Menschen, die nicht immer oder ausschließlich heterosexuell begehren. Dies kann die romantische und / oder die sexuelle Orientierung betreffen.

○ **Inter* / Intergeschlechtlichkeit**

Inter* (oder Intergeschlechtlichkeit) bezeichnet das Vorhandensein angeborener körperlicher Merkmale, die nicht in die gesellschaftliche und medizinische Norm von ‚männlichen‘ und ‚weiblichen‘ Körpern passen. Das kann hinsichtlich der Chromosomen, der Keimdrüsen, der Hormonproduktion und der Genitalien der Fall sein. Auch andere Merkmale wie Behaarung, Muskeln, Körpermasse, Brustentwicklung, Stimme und Statur spielen eine Rolle.

○ **Inter*feindlichkeit**

Die vielschichtigen Formen des Unsichtbarmachens, des Ausschlusses von, der Gewalt gegenüber und auch des Einstufens als Fehler oder Abweichung von inter* Personen und Körpern.

○ **Klassismus**

Die gesellschaftliche Diskriminierungsstruktur zur Differenzkategorie „soziale Herkunft“ wird Klassismus genannt. Es bezeichnet die Diskriminierung aufgrund der sozialen Herkunft und / oder der sozialen und ökonomischen Position. Es geht bei Klassismus also nicht nur um die Frage, wie viel Geld jemand zur Verfügung hat, sondern auch, welchen Status er hat und in welchen finanziellen und sozialen Verhältnissen er aufgewachsen ist. Klassismus richtet sich mehrheitlich gegen Personen einer „niedrigeren Klasse“.

○ **Neurodiversität**

Neurodiversität bedeutet neurologische Vielfalt. Jeder Mensch, jedes Gehirn ist anders. Neurodiversität meint, dass es nicht den *einen* neurobiologischen Bauplan gibt, sondern viele verschiedene. Neurodiversität ist ein Konzept, das neurologische Unterschiede als Teil menschlicher Vielfalt betrachtet. Dabei werden Pathologisierungen, wie sie bspw. durch Diagnosen wie AD(H)S, Autismus oder Legasthenie geschehen, abgelehnt.

○ **nicht-binär**

Ein Überbegriff für alle Geschlechter, die nicht ausschließlich oder immer Mann / Junge oder Frau / Mädchen sind. Dies bedeutet, dass ein Mensch beides, gar nichts oder ein oder mehrere andere Geschlechter ist oder fluide in der Geschlechtsidentität, also wechselnd. Manche nicht-binären Menschen identifizieren sich als trans*.

○ **Rassismus** (z. B. anti-muslimischer Rassismus, Gadjé-Rassismus, anti-Schwarzer Rassismus, anti-jüdischer Rassismus)

Ein Gesellschaftssystem, in dem *weiße* Menschen strukturell bevorteilt werden (z. B. auf dem Arbeitsmarkt, im Bildungsbereich, bei der Wohnungssuche usw.) und *nicht-weiße* Menschen institutionell und individuell benachteiligt werden. Die häufig genutzte Formel von Rassismus als „Vorurteil“ greift zu kurz, weil sie wesentliche Elemente außen vorlässt (Geschichte, Medien, Diskurse, institutionelle Praxen, Gesetze usw.). Auch Menschen, die selbst Rassismus erleben, sind Teil derselben Gesellschaft und können auf spezifische Weisen in die Aufrechterhaltung und die Bekämpfung des Rassismus eingebunden sein.

- **Sexismus**

Diskriminierung von Menschen aufgrund des zugeschriebenen oder tatsächlichen Geschlechts. Menschen, welche als cis-Männer gelesen werden, haben dabei eine privilegierte Position. Frauen und andere Geschlechter erfahren Benachteiligungen.

- **Trans*feindlichkeit**

Die vielschichtigen Formen des Ausschlusses von, der Gewalt gegenüber und auch des Einstufens als Fehler oder Abweichung von trans* Personen.

Bei der Zusammenstellung des Glossars wurden wir durch die FUMA ([Fachstelle Gender und Diversität NRW](#)) unterstützt.

Neugierig geworden? Hier finden Sie einen Ausschnitt an möglichem Lesestoff, Internetlinks, Institutionen und Referent*innen, die Sie bei der Entwicklung diversitätssensibler KulturStrolche-Angebote unterstützen können: <https://www.kulturstrolche.de/kulturstrolche/diversitaet/>